

LANDRATSAMT GREIZ

Der Landrat



Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1

Postanschrift:
PF 1352
07962 Greiz

Tel.: 03661 876103
Fax: 03661 87677103
E-Mail: buero.landrat@landkreis-
greiz.de

www.landkreis-greiz.de

Greiz, 09.09.2025

POSITIONSPAPIER

zur **verpflichtenden** Arbeitsgelegenheit für Bürgergeldempfänger

Das Bürgergeld folgt dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Während die Fördermöglichkeiten breit ausgestaltet sind, blieb das Fordern bislang begrenzt: Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) konnten von Jobcentern nur freiwillig oder eingeschränkt angeordnet werden. Dies führte zu ungleicher Praxis, geringer Verbindlichkeit und verpassten Integrationschancen.

Zudem sind Arbeitsgelegenheiten kein „Strafdienst“ und keine Gegenleistung für Bürgergeld. Sie sind vielmehr bewährtes Instrument, um Menschen wieder an Arbeit heranzuführen – durch Tagesstruktur, soziale Teilhabe und den Abbau von Vermittlungshemmnissen.

Ziel der Reform

Mit der Neufassung von § 16d SGB II wird die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten verpflichtend ausgestaltet. Damit erreichen wir:

- **Verbindlichkeit:** Wer Bürgergeld erhält, muss aktiv mitwirken.
- **Teilhabe:** Arbeitsgelegenheiten stärken Selbstvertrauen, geben Halt und verhindern soziale Ausgrenzung.
- **Eingliederung:** Sie bereiten gezielt auf den Ersten Arbeitsmarkt vor.
- **Fairness:** Staatliche Unterstützung und Mitwirkungspflicht stehen im Gleichgewicht.

Kernelemente

- **Pflicht statt Freiwilligkeit:** Arbeitsgelegenheiten sind künftig verbindlich.
- **Flexibler Einsatz:** Jobcenter können sie ohne starre zeitliche Begrenzung einsetzen.
- **Gemeinwohl vor Konkurrenz:** Tätigkeiten müssen zusätzlich sein und dürfen keine regulären Jobs verdrängen.
- **Klare Folgen bei Weigerung:** Wer ohne triftigen Grund ablehnt, muss mit Leistungskürzungen rechnen.
- **Rechtssicherheit:** Jede Zuweisung erfolgt schriftlich und ist überprüfbar.

Verfassungsrechtliche Sicherheit

- **Keine Zwangsarbeit:** Arbeitsgelegenheiten sind Mitwirkungspflichten im Rahmen des Leistungsbezugs und keine Erwerbsarbeit im engeren Sinn.
- **Integration statt Strafe:** Ziel ist der Abbau von Arbeitslosigkeit durch Stärkung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Teilhabe.
- **Wahrung der Menschenwürde:** Arbeitsgelegenheiten fördern Eigenständigkeit, vermeiden Ausgrenzung und bieten eine realistische Brücke zum Arbeitsmarkt.
- **Verhältnismäßigkeit:** Eingriffe sind durch legitime Gemeinwohlziele wie Eingliederung, Abbau von Vermittlungshemmnissen und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit gerechtfertigt.

Botschaft

Diese Reform macht das Bürgergeld ehrlicher, gerechter und verbindlicher.

Wer Unterstützung braucht, erhält sie. Wer Leistungen erhält, beteiligt sich aktiv am Weg zurück in Arbeit und die Gesellschaft profitiert von Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl dienen.